

Stand: 11.05.2024 04:43:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/6123

"Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/6123 vom 27.10.2010
2. Beschluss des Plenums 16/6171 vom 27.10.2010
3. Plenarprotokoll Nr. 58 vom 27.10.2010

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts ermöglicht und insbesondere die folgenden Aspekte beinhaltet:

1. Das aktive Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt.
2. Das passive Wahlalter wird einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt, damit werden die Altersgrenzen für die Wählbarkeit von ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und von Landrätinnen und Landräten gesenkt.
3. Sämtliche Höchstaltersgrenzen werden aufgehoben.
4. Das aktive Wahlrecht wird auf alle Einwohnerinnen und Einwohner erweitert und umfasst somit künftig auch die Staatsangehörigen von Nicht-EU-Mitgliedern, wenn diese die sonstigen Voraussetzungen des Wahlrechts erfüllen (Alter, Dauer des Wohnsitzes, legaler Aufenthaltsstatus usw.).
5. Das passive Wahlrecht für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Wahl der Landrätinnen und Landräte wird auf die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsstaaten, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, erweitert.
6. Die Voraussetzung eines Schwerpunktes der Lebensbeziehungen im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet wird aufgehoben und durch eine Regelung ersetzt, die verhindert, dass eine Person gleichzeitig an mehreren Orten kandidiert.
7. Briefwahl soll künftig allgemein zulässig sein.

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Christine Kamm, Renate Ackermann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/6123

Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Jörg Rohde

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Christian Meißner

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Christine Kamm

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion (FDP),

Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und Fraktion (CSU)

Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 16/6109)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger,

Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW)

Änderungen im Kommunalwahlrecht (Drs. 16/6122)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike

Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demokratische Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drs. 16/6123)

Die Aussprache führen wir gemeinsam durch. Der erste Redner ist Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon öfter über den einen oder anderen Detailspekt des Kommunalwahlrechts gesprochen und uns verabredet, zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Thema zu diskutieren und es in die nächste Runde zu bringen. Insgesamt diskutieren wir heute über 15 verschiedene Punkte. Zehn dieser Punkte hat Ihnen die Koalition vorgeschlagen. Wir bitten die Staatsregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten. Natürlich sind hiervon verschiedene Gesetze betroffen, wir wollen aber dieses Thema mit Ihnen gemeinsam beraten. Ich danke Ihnen auch für die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge, sodass wir herausarbeiten können, wo die einzelnen Fraktionen stehen.

Zunächst zu den zehn Punkten der CSU- und der FDP-Fraktion. Ich sehe Herrn Kollegen Meißner an. Wir haben hinter den Kulissen lange Zeit um den einen oder anderen

Punkt gerungen, um den einen mehr, um den anderen weniger. Ich möchte Ihnen diese zehn Punkte vortragen.

Zusammen mit den Freien Wählern und den GRÜNEN sind wir der Meinung, dass die Briefwahl nach dem Wunsch des Wählers ermöglicht werden sollte, ohne dass besondere Gründe vorliegen. Das ist längst gängige Praxis. Wir haben Briefwahl-Quoten von 20 %. Deshalb sollte nicht gefordert werden, dass die Wähler besondere Gründe angeben müssen. Wir müssen mit der Zeit gehen und die Gesetze entsprechend anpassen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Voraussetzung des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen im Wahlkreis auf den Prüfstand gestellt. Denken Sie einmal an den Fall des netten Stadtrats einer Stadt, die von einem Kreisgebiet umschlossen wird. Dieser Stadtrat erbt das Häuschen seiner Oma im Landkreis. Natürlich ist er weiterhin politisch in der Stadt aktiv, er hat aber die Möglichkeit, das Häuschen auf dem Land zu beziehen. Damit hätte er seinen Wohnort an einem anderen Ort als dem, an dem er politisch aktiv ist. Dies soll zukünftig möglich sein. Wir sehen es kritisch, dass die Freien Wähler eine explizite Festlegung treffen wollen, wo die Kandidaten wohnen und wo sie kandidieren dürfen. In der heutigen Zeit muss hier etwas mehr Flexibilität möglich sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die Mindestaufenthaltsdauer zur Erlangung des aktiven Wahlrechts in unseren Dringlichkeitsantrag aufgenommen. Wir wollen diese Mindestaufenthaltsdauer von drei auf zwei Monate verkürzen. Dies sollte in einer schnelllebigen Gesellschaft möglich sein. Mit einer modernen EDV könnten diese Fristen verkürzt werden.

Die Zuständigkeit des Beschwerdeausschusses soll auf die Bürgermeister- und Landratswahlen ausgeweitet werden. Es freut mich, dass dies die Freien Wähler ebenfalls so sehen.

Wir wollen außerdem die Möglichkeit zur Heilung von Verstößen gegen Formvorschriften, die dem Nachweis der Einhaltung des materiellen Wahlrechts dienen, eröffnen. Hier geht es um Formalien, um das Beschwerdewesen zu erleichtern. Wir wollen weniger Bürokratie und eine einfachere Durchführung der Wahlen. Diese Anregungen kamen aus der Praxis und sollen jetzt in die Gesetzgebung einfließen.

Ein Punkt war ein bisschen umstritten. Die GRÜNEN wird es freuen, dass sich die FDP dafür eingesetzt hat, die Altersgrenze für die Wählbarkeit von Ersten Bürgermeistern und Landräten auf das Niveau von 18 Jahren anzugleichen. Wir haben uns dafür eingesetzt und konnten unseren Koalitionspartner überzeugen. Zukünftig werden wir hier eine Altersgrenze haben.

(Beifall bei der FDP)

Kommunale Mandatsträger können ohne Nachweis eines wichtigen Grundes von ihrem Amt zurücktreten. Das ist doch heute schon möglich. Wenn ich für kurze Zeit meinen Wohnsitz wechsle, kann ich das Mandat abgeben und muss keinen Grund angeben. Hier kann man das Leben vereinfachen. Das sehen wir anders als die Freien Wähler.

Der letzte Punkt hat am meisten öffentliche Aufmerksamkeit hervorgerufen. Es ist ein Kompromiss über die Höchstaltersgrenze für die Kandidatur um ein Bürgermeisteramt oder ein Amt eines Landrats. Die FDP ist mit der Forderung, die Altersgrenze ganz abzuschaffen, in die Verhandlungen gegangen. Wir könnten uns durchaus vorstellen, diese aufzuheben, auch wenn diese Entscheidung in der FDP ganz knapp mit acht zu sieben getroffen wurde. Wir haben uns aber mehrheitlich dafür entschieden. Die Ausgangsposition der CSU war, dass wir eigentlich gar nichts ändern müssten. Dann haben wir um eine sachdienliche Entscheidung gerungen, die wir jetzt gefunden haben und die wir Ihnen präsentieren. Die Altersgrenze wird ab dem Jahr 2020 von 65 auf 67 Jahre angehoben.

Damit haben wir eine sachdienliche Entscheidung getroffen. Sie kennen die Münteferring'sche Formel in der Rentenversicherung. Wenn wir nichts geändert hätten, wäre ein Kandidat mit 65 Jahren und zwei Monaten nicht mehr berechtigt zu kandidieren. In den Genuss einer Rente aus der Rentenversicherung würde er aber erst mit 67 Jahren kommen, und dann hätte er eine Lücke. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum er in dieser Altersgruppe nicht mehr kandidieren soll. Wir haben uns dann dazu entschlossen, diese Grenze in einem Schritt zu erhöhen. Wir hätten es auch komplizierter machen und einen Korridor festlegen können. Diese Regelung ist verständlich für die Bürger und für die Kandidaten, die sich jetzt langfristig darauf einrichten können, ob sie kandidieren und welche Rahmenbedingungen wir ihnen dafür geben. Damit konnten wir zwar nicht so weit gehen, wie wir es ursprünglich wollten, nämlich die Altersgrenze ganz aufzuheben. Immerhin bewegt sich aber etwas in dieser Frage.

Dann komme ich zu den Punkten, die auch in den Dringlichkeitsanträgen der GRÜNEN und der Freien Wähler aufgeführt sind, denen wir teilweise leider, teilweise aber auch mit Recht nicht nähertreten wollen.

Liebe GRÜNE, wir haben versucht, das passive Wahlrecht für EU-Bürger durchzusetzen, haben unsere Forderung aber leider nicht durchsetzen können. Deshalb bleiben wir hinter unseren Wünschen etwas zurück. In einem Diskussionsprozess kann man leider nicht bei jeder Frage gewinnen. Beim aktiven und passiven Wahlrecht für EU-Bürger kennen Sie die Position der FDP. Wir könnten uns das zwar grundsätzlich vorstellen, aber erst nach einer Wartefrist von fünf Jahren. Dies ist allerdings derzeit im Koalitionskreis noch nicht durchsetzbar. Trotzdem kann man diese Forderung weiter verfolgen.

Das aktive Kommunalwahlrecht ab sechzehn sieht die FDP kritisch. Wir haben zwar oft innerparteilich darüber diskutiert, die Mehrheit der Partei und der Fraktion ist aber nicht für die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht. Deswegen werden wir dieser Forderung nicht nähertreten.

Zur Einführung des Verfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers bei der Kommunalwahl, liebe Freie Wähler: Sie wissen auch, dass wir im Koalitionsvertrag Hare-Niemeyer vereinbart haben. Es gibt parallel zu diesem Antrag einen Gesetzentwurf, den wir hier noch beraten werden, sodass wir auch dieser Forderung nicht näher treten werden. Die FDP hat es allerdings gefreut, dass Sie unsere langjährige Forderung nach einer Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten aufgenommen haben. Jedoch muss auch diese Forderung auf unserer Wunschliste verbleiben.

Wenn ich es zusammenzählen und wie im Lotto bewerten würde, hätte ich bei den GRÜNEN drei und bei den Freien Wählern zwei richtige. Bei den GRÜNEN würden wir bei zwei Forderungen mitmachen, dürfen es aber nicht. Bei den Freien Wählern bleiben auch zwei Forderungen übrig, bei denen wir gerne mitmachen würden, aber nicht dürfen.

(Hubert Aiwanger (FW): In der nächsten Koalition könnt ihr die Wunschliste erneut auflegen!)

Aufgrund der Vielfältigkeit der Punkte sehen Sie aber, dass es gut ist, alles in einem Zusammenhang zu diskutieren. Gerade die Wohnortfrage in Punkt 2 unseres Antrags ist nicht eine triviale Frage, die wir in der Fraktion nicht einfach lösen können. Deswegen bitten wir die Staatsregierung um Vorschläge für passende Gesetzesformulierungen. Der Teufel steckt nämlich im Detail. Wir freuen uns, wenn uns die Staatsregierung Gesetzesvorschläge auf den Tisch legt, damit wir im Landtag darüber beraten können.

Ich hoffe, dass wir die gesamten Beratungen zu diesem Komplex noch dieses Jahr abschließen können. Erst einmal bringen wir unsere Forderungen ein Stück weiter und beauftragen die Staatsregierung, die entsprechenden Gesetze vorzulegen. Dann ändern wir die Gesetze eventuell noch und haben damit die Rahmenbedingungen für die nächste Kommunalwahl gesetzt. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Rohde, bleiben Sie bitte noch kurz da. Herr Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenintervention gemeldet.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege, mein Beitrag richtet sich natürlich auch an Herrn Meißner. Er bezieht sich auf den Punkt 10. Bei Punkt 8 sind Sie eingeknickt und haben dem Jugendwahn das Wort geredet. Sie wollen die Wählbarkeit mit der Volljährigkeit ermöglichen. Ein entsprechendes Recht sollte eigentlich auch den älteren Bürgerinnen und Bürgern zustehen. Sie halten doch immer die Liberalität hoch und reden für das freie Deutschland. In der Altersfrage scheinen Sie noch nicht so weit zu sein. Nordrhein-Westfalen hat die Altersgrenze schon aufgehoben. Heißt das, dass die bayerischen Kommunalpolitiker dümmer, schlechter oder kränker sind als die nordrhein-westfälischen? Wir als Abgeordnete und der Ministerpräsident können so lange im Amt bleiben, wie wir wollen. Warum soll das nicht für Kommunalpolitiker gelten? Ich weiß zwar, dass Sie Herrn Seehofer nicht mehr haben wollen, trotzdem ist es nach dem Gesetz so. Auch im übrigen Europa gibt es für Kommunalpolitiker keine Altersgrenze mehr. Weshalb haben Sie, die FDP, sich in diesen faulen Kompromiss hineinzwängen lassen?

Jörg Rohde (FDP): Herr Kollege Gantzer, der von Ihnen angesprochene Kollege redet, glaube ich, nach mir. Herr Kollege Meißner wird sicher auf Ihre Fragen eingehen, damit Sie sie nicht noch einmal stellen müssen. Die Antwort ist einfach: Wir sind weniger als die anderen. Die FDP konnte sich in diesem Punkt nicht durchsetzen. Was soll ich Ihnen sonst sagen? Ich habe Ihnen vorgetragen, dass wir, die FDP, uns die Aufhebung der Altersgrenze hätten durchaus vorstellen können, dass wir uns aber nach einer intensiven Diskussion auf einen Kompromiss geeinigt haben. In einer Koalition muss man Kompromisse schließen. Der Kompromiss, den wir gefunden haben, ist sehr sachdienlich. Ich könnte als Antwort auf Ihren Beitrag auch sagen: Wir gönnen unseren Politikern mit Erfahrung einen beschaulichen Lebensabend.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Gilt das auch für Seehofer?)

- Das ist eine andere Ebene. Wir diskutieren gerade über die Kommunalwahl. Wir könnten uns allenfalls überlegen, ob Herr Seehofer nach seiner Karriere als Ministerpräsident noch einmal als Oberbürgermeister in Ingolstadt antreten darf.

(Beifall bei der FDP - Hans Joachim Werner (SPD): Dazu ist er viel zu alt!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Meißner, ihm folgt Herr Kollege Hanisch.

Christian Meißner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rohde hat jetzt eine Art Koalitionsstriptease gemacht. Er hat alle Hüllen fallen und Sie Anteil an unserem Innenleben haben lassen. Ich hoffe, es war für jeden interessant.

Ich habe das Problem, dass meine Fraktionskollegen heute so gesprächig waren, dass mir nur mehr eine begrenzte Redezeit zur Verfügung steht. Deswegen möchte ich mich auf einige Punkte konzentrieren. Trotzdem greife ich auch gleich das von Herrn Kollegen Gantzer erwähnte Thema auf. Sie haben es als faulen Kompromiss bezeichnet. So würde ich es nicht sehen. Wir haben eine sachgerechte Lösung gefunden und die Altersgrenze an eine bekannte Formel angeglichen. Dass diese Regelung erst ab 2020 gelten soll, dient dazu, dass wir darüber in Ruhe diskutieren können, wie ich es auch schon bei der Ersten Lesung zu Ihrem Gesetzentwurf und dann auch im Ausschuss ausgeführt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Fragen Sie Herrn Ude!)

- Fangen Sie nicht wieder mit Herrn Ude an. Ich nenne Ihnen auch drei empörte CSU-Landräte, die 2014 gerne noch einmal kandidieren würden. Der Kern des Problems ist, dass es bei einer solchen Regelung immer persönliche Betroffenheiten gibt, und die wollten wir vermeiden. Deshalb haben wir diese Lösung gefunden, zu der ich persönlich stehe. Auch den Kollegen Rohde habe ich genauso wie seine Fraktion liebevoll davon überzeugt.

Die Überlegungen in unserem Dringlichkeitsantrag gehen deutlich weiter. Der Dringlichkeitsantrag geht zurück auf den Bericht des Innenministers über die Kommunalwahl, den dieser dankenswerterweise gegeben hat. Sie alle erinnern sich an den Fall Hof, wo wir nach geltendem Recht die Wahl hätten wiederholen müssen, obwohl das die Menschen und alle betroffenen Parteien und Gruppierungen nicht wollten. Letztlich hat der Minister per Weisung eine Wiederholung der Wahl verhindert. Solche Formvorschriften wollen wir begradigen. Über die Frage des Schwerpunkts der Lebensbeziehungen sollten wir alle gemeinsam diskutieren und schauen, welche Vorschläge uns dazu das Innenministerium macht. Teilweise gibt es in dieser Frage sehr unappetitliche Verfahren, die auch nicht alle Gerichte erfreuen.

Ich gehe in der gebotenen Kürze auf einige Überlegungen in den Anträgen der GRÜNEN und der Freien Wähler ein. Die Forderung nach einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre haben wir schon mehrfach diskutiert. Wir sollten uns an das Zivilrecht halten. Ich stelle gar nicht in Abrede, dass einzelne Jugendliche durchaus mit 16 Jahren in der Lage wären, sich eine Meinung zu bilden, ein Urteil zu fällen und wählen zu gehen. Als Gesetzgeber sind wir aber gezwungen zu pauschalisieren und ein Stück weit zu typisieren. Wir meinen deswegen, dass das Wahlalter bei 18 Jahren bleiben soll.

Überhaupt kein Verständnis habe ich für die Forderung der GRÜNEN, den Drittstaatsangehörigen das aktive Wahlrecht einzuräumen. Ich meine, das Ausländerwahlrecht ist kein Mittel der Integration. Ausländer kann man nicht integrieren, indem man ihnen das aktive Wahlrecht zugesteht. Die Integration ist vielmehr Voraussetzung dafür, dass der Ausländer die Staatsbürgerschaft erwirbt. Mit ihr bekommt man die tollen Pflichten, aber auch die tollen Rechte. Deswegen ist das für die CSU kein Thema. Wir sagen, erst kommt die Integration, dann die Staatsbürgerschaft und dann das Wahlrecht. Im Übrigen besteht auf kommunaler Ebene schon heute die Möglichkeit, sich durch die Bildung von Ausländerbeiräten einzubringen.

Ich verstehe nicht, dass die GRÜNEN die Ausweitung des passiven Wahlrechts für die Wahl der Bürgermeister und Landräte auf Staatsbürger von EU-Mitgliedstaaten aus-

dehnen wollen. Einem EU-Mitbürger, der sich seiner neuen Heimat verbunden fühlt und ein kommunales Wahlamt anstrebt, dürfte der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft kein Problem sein, weil er gemäß § 12 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes seine eigene Staatsangehörigkeit nicht aufgeben muss. Ich meine, er kann den Schritt zur Einbürgerung gehen. Die CSU sieht auch in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf.

Auf die weiteren Punkte will ich nicht eingehen, zumal wir diese schon vielfach besprochen haben.

Dem Antrag der Freien Wähler will ich nicht ausweichen. Die Forderung, den Bezirkstagspräsidenten direkt zu wählen, klingt zunächst gut. Herr Aiwanger, wir haben uns dazu schon via "Bayerische Staatszeitung" auseinandergesetzt. Mit der Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten würde man bei der Bevölkerung falsche Vorstellungen über die Aufgaben, die er zu bewältigen und zu gestalten hat, wecken. Ich bitte um Verständnis, dass wir diese Anträge ablehnen werden.

Sobald die Staatsregierung ihre Vorstellungen vorlegt, auf die auch ich sehr gespannt bin, haben wir im Ausschuss Gelegenheit, ausführlich darüber zu diskutieren. Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen und die Anträge der Opposition abzulehnen. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich mich freue, dass viele Vorstellungen, die wir umsetzen wollen, Ihre Zustimmung finden, sodass wir das Thema konstruktiv und sachlich besprechen können.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Meißner, bleiben Sie bitte noch am Redepult. Herr Dr. Gantzer hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Meißner, wir haben volles Verständnis, dass Sie die Änderung nicht schon 2014 wollen. Sie haben Angst vor Ude. Wer hat nicht Angst vor Ude? - Das können wir also noch verstehen. 2020 ist die Situation aber anders. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie den Mut zur gänzlichen Aufhebung der Altersgrenze nicht aufbringen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel gibt es

keine Altersgrenze mehr. Das bayerische Parlament und auch das Europäische Parlament haben keine Altersgrenze. Warum trauen Sie sich den Sprung nicht zu, den Wähler entscheiden zu lassen, ob er einem älteren oder einem jüngeren Kandidaten zutraut, das Amt auszufüllen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Meißner, bitte.

Christian Meißner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Erstens. Ich beziehungsweise wir haben keine Angst vor Ude. Wir respektieren ihn als erfahrenen Politiker. Die Verschiebung des Termins hat nichts mit ihm zu tun, sondern mit den vielen Betroffenheiten, die ausgelöst würden.

Zweitens. Wir müssen darüber reden, ob es sachgerecht ist, eine Ungleichbehandlung anzunehmen zwischen Parlamentariern, den Mitgliedern der Staatsregierung und dem kommunalen Wahlbeamten, der einer Behörde vorsteht und den es nur einmal gibt. Dies ist der große Unterschied zu den Parlamentariern, die manchmal mehr und manchmal weniger als Kollegialorgan arbeiten. Wir halten es für sachgerecht, die Unterscheidung dort zu treffen, Herr Kollege Dr. Gantzer. Wir haben uns sehr gut informiert. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es dazu die unterschiedlichsten Lösungen. Wir sind der Meinung, dass wir die Altersgrenze beibehalten sollen. Dazu stehen wir. Ich hoffe, wir können Sie ein Stück weit davon überzeugen, dass man Parlamentarier und kommunale Wahlbeamte nicht vergleichen kann.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Und Nordrhein-Westfalen?)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Hanisch. Ihm folgt Frau Kollegin Kamm.

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gute Gepflogenheit, dass das Innenministerium nach der Kommunalwahl von den Bezirksregierungen Berichte einholt. Herr Minister Herrmann, Sie haben uns am 09.12.2009 im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicher-

heit diese zusammengefassten Ergebnisse vorgestellt. In der gleichen Sitzung haben Sie uns versprochen, dass bis zum Sommer 2010 die Unterlagen zusammengefasst werden und ein Vorschlag der Regierung kommen wird. Wir haben darauf gewartet. Da bisher nichts kam, sind die Fraktionen tätig geworden und haben die vorliegenden Entwürfe gefertigt. Dies wird der Sache dienlich sein. Ich bitte aber, dass der Entwurf des Innenministeriums sobald wie möglich vorgelegt wird. Vorhin wurde gesagt, dass wir den Gesetzentwurf vielleicht heuer noch verabschieden können.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler. Mit der Forderung in Nummer 1 unseres Antrages wollen wir die Zahl der Anfechtungen reduzieren. Anfechtungsberechtigt soll nur derjenige sein, der schon vor der Wahl Einwendungen gemacht hat. Er kann dann nach der Wahl etwas dagegen unternehmen und nicht umgekehrt.

In Nummer 2 geht es um eine elementare Forderung. Wir wollen knallhart darauf bestehen, dass jemand, der für ein kommunales Mandat kandidiert, an diesem Ort den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir sind der Auffassung, dass dazu eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden muss. Niemand sollte gezwungen werden, in detektivischer Kleinarbeit nachzuforschen, wo der Einzelne nachts schläft, um zu ermitteln, wo er den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hat. Das wollen wir nicht. Wir wollen aber, dass die Bürger vor Ort die Leute in die Gremien wählen können, die sie seit Jahren kennen und von denen sie wissen, wie sie reagieren. Für den Gemeinde-, Stadt- und Marktrat ist es schwierig, mit vollkommen fremden Personen zu arbeiten. Wir lehnen das entschieden ab. Im Gegenteil, wir wollen die Position stärken, dass der kommunale Mandatsträger an den jeweiligen Ort gebunden ist.

In Nummer 3 geht es um die Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von kommunalen Wahlbeamten auf Zeit. Im Prinzip geht es dabei um die hauptamtlichen Bürgermeister

und die Landräte. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister schon jetzt bis 70, 75 oder mehr Lebensjahre tätig sein können. Von den Abgeordneten, den Ministern und Ministerpräsidenten wurde gesprochen. Darauf muss ich nicht eingehen. Wir meinen, dass die Altersgrenze generell freizugeben ist. Damit kann jeder Wähler entscheiden, ob er tatsächlich einen 68-jährigen Bürgermeisterkandidaten wählen will. Jede Partei und Gruppierung muss sich dann überlegen, ob sie einen 68-jährigen Kandidaten vorschicken will. Wir wollen, dass der Bürger die letzte Entscheidung trifft. Manche Mitglieder dieses Hohen Hauses reden stets darüber, dass die Entscheidung an der Basis gefällt werden soll, sind aber nicht flexibel und wollen die Altersgrenze bei 67 Jahren festzurren.

Die Entscheidungsbefugnisse des Beschwerdeausschusses sollen auf die Bürgermeister- und Landratswahlen, also auf alle Kommunalwahlen, erweitert werden.

Die Freien Wähler sind der Meinung, dass ein berufsmäßiger Kommunalwahlbeamter bei seinem Rücktritt zumindest erklären muss, aus welchem Grund er zurücktritt.

Die Briefwahl sollte ohne Angabe von Gründen zugelassen werden. Der hohen Inanspruchnahme der Briefwahl muss Rechnung getragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass den Jugendlichen ab 16 das Kommunalwahlrecht eingeräumt werden soll. Die Jugendlichen sind heutzutage früher selbstständig. Mit der Forderung verbunden ist die Auffassung, dass in den Schulen Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, wie wir das in einem Antrag gefordert haben. Das ist die Grundvoraussetzung, um die Jugendlichen ab 16 Jahren wählen zu lassen.

Wenn das von den Freien Wählern geforderte Wahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers abgelehnt wird, können wir mit dem Wahlverfahren Hare-Niemeyer auch leben. Es ist allemal besser als das Verfahren nach d'Hondt. Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, wo bleibt da die Glaubwürdigkeit? Sie haben in § 25 der Geschäftsordnung dieses Landtages klar geregelt, was Sie wollen. Sie wollen Sainte-Laguë/Schepers. Dieses Verfahren wird im Europaparlament, im Bundestag und im

Bayerischen Landtag angewendet. Konsequenz wäre es deswegen, dieses Verfahren auf kommunaler Ebene ebenfalls einzuführen. Wir können auch mit Hare-Niemeyer leben, da dies tausendmal besser ist als das Verfahren, das bisher in der Gemeinde- und Landkreisordnung festgeschrieben ist. Das d'Hondtsche Verfahren war einfach zu ungerecht. Die Rundungsfehler haben zu gravierenden Problemen geführt.

Selbstverständlich würde der Bezirkstagspräsident mehr Macht erhalten, wenn er auf die von uns vorgeschlagene Weise vom Volk gewählt und legitimiert werden würde. Das ist unsere Absicht. Wir sind der Meinung, dass dieses Verfahren mehr Bürgernähe und mehr Bürgerbeteiligung schafft. Außerdem sind wir der Meinung, dass dies zu einer Stärkung der Bezirke führen würde. Wir sollten ein Stück weitergehen und den Regierungspräsidenten an die Spitze der Regierung setzen. Meine Damen und Herren, das sollten wir uns überlegen. Deshalb haben wir diese Variante gewählt.

Nun komme ich zu den Anträgen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Von den zehn Forderungen im Antrag der CSU und der FDP stimmen wir sechs Forderungen zu. Das ist eine breite Basis. Viermal sind wir anderer Auffassung.

(Jörg Rohde (FDP): Sechs Richtige!)

Das ist lebendige Demokratie. Bei den GRÜNEN sind wir dreimal mit dabei und viermal nicht. Insgesamt erwarten wir interessante Diskussionen in unserem Kommunalausschuss. Vielleicht können wir das eine oder andere dort noch einmal klarstellen und eine deutliche Mehrheit finden. Wir haben mit diesem Papier heute eine klare Position bezogen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Hanisch, Herr Kollege Rohde hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Jörg Rohde (FDP): Ich freue mich über Ihre Feststellung, dass die Übereinstimmung knapp überwiegt. Das zieht sich durch die verschiedenen Anträge der Fraktionen.

Wenn man jedoch fünf Fraktionen hinter das Glaslicht hält, kommt nur eine kleine Schnittmenge heraus. Das ist dann so.

Einen Punkt, den ich in meiner Rede bereits angesprochen habe, möchte ich noch einmal beleuchten: den Wohnort beim Wahltag. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgenden Fall schildern: Jemand wächst im Landkreis bei seinen Eltern auf und zieht in die Stadt. Dort arbeitet er und ist Mitglied in Vereinen und im Stadtrat. Durch einen Todesfall erbt er das Haus in seinem Landkreis, das sich nur wenige Kilometer entfernt befindet. Er arbeitet jedoch weiter in der Stadt, kauft dort ein und ist Mitglied im Sportverein. Sein ganzes Leben spielt sich dort ab. Sein Wohnsitz ist jedoch ein paar Kilometer weiter draußen. Glauben Sie nicht, dass Sie mit Ihrer Forderung ein Stück zu weit gehen? Glauben Sie nicht, dass Sie die Bürger zu stark einschränken? Könnten Sie nicht flexibler sein?

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist vollkommen richtig. Hier sollte auch nach der Schnittmenge gesucht werden. In diesem speziellen Fall würde ich Ihnen sogar zustimmen. Jedoch geben Sie es generell frei. Sie haben den Fußballstar Schweinsteiger - er hat gestern zwei Tore geschossen - nach München geholt. Plötzlich kandidiert er für den Stadtrat in München, obwohl er ganz woanders wohnt. Das wollen wir nicht. Ich bin der Auffassung, dass nach Abwägung aller Gesichtspunkte im Falle einer Kandidatur der Lebensmittelpunkt des Kandidaten im entsprechenden Ort sein sollte. Nur so kann der Kandidat mitreden: Brauchen wir die Wasserversorgung in diesem Viertel? Brauchen wir dort ein neues Siedlungsgebiet? Für derartige Beurteilungen muss man in dem betreffenden Ort leben.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin Kamm hat sich zu Wort gemeldet. Ihr folgt Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie: Kommen Sie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bayern an. Realisieren Sie, dass es auch in Bayern Gemeinden und Stadtteile gibt, in

denen ein Drittel oder mehr Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft leben. In diesen Stadtteilen und in diesen Gemeinden besteht ein Demokratiedefizit, wenn Menschen in diesem Umfang von der Wahl ausgeschlossen werden. Herr Innenminister, wir haben da auch ein Integrationsdefizit. Wie sollen sich Menschen, die jahrelang hier leben, arbeiten, Steuern zahlen, deren Kinder hier in die Schulen gehen, die sich ehrenamtlich engagieren und Mitglied des Elternbeirats sind, aktiv ins Vereins- und Gemeindeleben einbringen, wenn Sie sie vom kommunalen Wahlrecht ausschließen?

Die AGABY (*Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns, Anm.*) hat letztes Jahr tausende von Unterschriften für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer in Bayern gesammelt. Ich bitte Sie: Führen Sie diese Diskussion offen und denken Sie darüber nach, wie Sie für mehr Mitwirkung auf kommunaler Ebene, wo das Zusammenleben stattfindet, sorgen wollen. Ich komme aus einer Stadt, in der 60 % der Kinder einen Migrationshintergrund haben. Die Beteiligung aller an der Elternarbeit ist dringend erforderlich. Die Mitwirkung der Eltern muss an Schulen und an den Kindertagesstätten stattfinden. Erziehung funktioniert nur mit intensiver Elternarbeit. Dort brauchen wir ein Mehr an Zusammenarbeit und kein Weniger, Herr Innenminister.

Wir bitten Sie, das überfällige passive Wahlrecht für Mitglieder der EU-Mitgliedsstaaten zuzulassen. Außerdem fordern wir Sie wie Herr Kollege Gantzer dazu auf, sämtliche Höchstaltersgrenzen aufzuheben. Es ist mehr als seltsam, wenn Sie von der CSU behaupten, die Altersgrenze für die Wählbarkeit werde erst im Jahre 2020 angehoben.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Haben Sie mich gerade angesprochen?)

- Herr Kollege Gantzer, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Ich halte den Punkt zehn des CSU-Antrags, mit dem die Höchstaltersgrenze erst im Jahre 2020 hinaufgesetzt wird, für widersinnig. Entweder ist es jetzt richtig oder es ist falsch. Etwas, das jetzt richtig oder falsch ist, ist nicht erst im Jahre 2020 richtig oder falsch. Es hat ab sofort zu gelten.

(Jörg Rohde (FDP): Das ist jetzt nicht notwendig, Frau Kollegin!)

Wir brauchen keine Lex Ude, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Wir brauchen eine vernünftige Regelung. Altersdiskriminierung sollte nicht mehr stattfinden. Außerdem wollen wir keine Jugendsdiskriminierung. Wir wollen das aktive Wahlalter auf 16 senken. Darin sind wir uns mit den Freien Wählern und der SPD einig, die ebenfalls hier im Landtag schon viele Initiativen eingebracht haben.

Ich möchte noch auf den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen eingehen. Jemand arbeitet im Ort A und wohnt im Ort B. Im Ort C gehen die Kinder zur Schule, und dort engagiert er sich im Elternbeirat und im Vereinsleben. Wie wollen Sie den Lebensmittelpunkt definieren? Ist es nicht vielmehr der Ort, wo sich jemand einbringt, sich engagiert und ein Zugehörigkeitsgefühl entwickelt? Ich glaube nicht, dass wir so viele Promis haben, dass wir uns davor fürchten müssen, dass diese sämtliche Gemeinderäte in ganz Bayern ausfüllen. Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein.

Ich möchte ferner zu dem Thema Wahlverfahren Stellung nehmen. Da sind wir sehr eng bei den Freien Wählern.

Außerdem möchte ich zu dem Thema Wahlanfechtung, die im Antrag der CSU und der FDP thematisiert wird, Stellung nehmen. Diese wollen Sie nur noch zulassen, wenn mindestens fünf Stimmberechtigte der Meinung sind, dass eine Wahl angefochten werden muss. Hierzu ist zu sagen: Entweder ist eine Wahl rechtmäßig zustande gekommen, oder sie ist unrechtmäßig zustande gekommen; dann ist das zu prüfen. Dies ist auch zu prüfen, wenn nur einer die Wahl anfechtet. Was soll dieses Quorum von fünf Personen? Das ist verfassungsrechtlich höchst problematisch; dem können wir nicht zustimmen.

Vor ungefähr einem Jahr haben wir im Innenausschuss eine sehr ausführliche Stellungnahme des Innenministeriums über die derzeitigen Probleme des Kommunalwahlrechts erhalten. Ich hätte eigentlich erwartet, dass eine Überarbeitung des Kommunalwahlrechts auf der Basis dieses Berichts stattfindet und dass wir hierzu einen

Vorschlag des Innenministeriums bekommen. Stattdessen wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Wir bekommen einen Dringlichkeitsantrag mit einigen wenigen Aspekten, die keineswegs vollständig sind. Es ist unzureichend, über das Problem in dieser Art und Weise zu diskutieren. Ich erwarte, dass wir im Innenausschuss noch eine Stellungnahme der Staatsregierung auf der Basis der damals erstellten Analyse bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Danach hat sich Herr Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag von den Regierungsfractionen ist zumindest als ungewöhnlich zu bezeichnen; denn Sie fordern Ihre eigene Regierung zum Handeln auf. Da frage ich mich schon: Wer regiert denn nun, Sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien?

(Beifall bei der SPD - Jörg Rohde (FDP): Das ist eine Frage von Parlament und Regierung!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie stellen sich hier ein Armutszeugnis aus. Den einen Grund für diese Feststellung habe ich gerade genannt. Der andere Grund liegt darin, dass alle Fraktionen einen Zeitfahrplan miteinander vereinbart hatten. An den halten Sie sich nicht mehr. Herr Kollege Rohde, Sie haben schon nach Pfingsten versucht, eine Initiative zu starten, die wir, Herr Kollege Hanisch, mit dem Hinweis auf den vereinbarten Zeitplan noch abwehren konnten. Jetzt haben Sie über den Dreh des Dringlichkeitsantrags eine Möglichkeit gefunden, diesen Zeitplan doch auszuhebeln. Das finde ich schäbig, das finde ich nicht in Ordnung, aber so sind Sie eben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Inhaltlich positiv sind drei Dinge, das sage ich ausdrücklich. Zum Ersten wird die Briefwahlmöglichkeit erleichtert. Zum Zweiten wird die Mindestaufenthaltsdauer im Wahlkreis für die Ausübung des aktiven Wahlrechts verkürzt, wobei Sie unserer Meinung nach nicht weit genug gehen. Wenn Sie einmal auf das Land Nordrhein-Westfalen schauen, das heute schon mehrfach als Beispiel angeführt wurde

(Zuruf von der CSU: Das gelobte Land!)

- Herr Kollege, Sie sprechen mir aus der Seele -, werden Sie feststellen,

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

dass 16 Tage ausreichen. Sie wollen von drei Monaten auf zwei Monate zurückgehen. Wir halten vier Wochen für ausreichend. Machen Sie sich doch Gedanken darüber, ob eine weitere Verkürzung der Lebenswirklichkeit der Menschen in Bayern nicht besser Rechnung tragen würde.

Drittens empfinde ich als positiv, dass die Altersgrenze für die Wählbarkeit der Ersten Bürgermeister und Landräte auf 18 Jahre abgesenkt wird. Das haben wir schon im Vorfeld mit einem Gesetzentwurf eingebracht.

Damit ist es auch schon vorbei mit dem, was als positiv bezeichnet werden kann. Wir sind strikt dagegen, dass Sie zukünftig den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen bzw. das Wohnortprinzip als Voraussetzung für die Wählbarkeit bei Gemeinde- und Landkreiswahlen gänzlich aufheben wollen. Das Bild, das Sie und auch Kollegin Kamm von den GRÜNEN soeben heraufbeschwören wollten, dass nämlich der Arme, der im Landkreis ein Häuschen geerbt hat und unglücklicherweise in der Stadt arbeiten muss, nicht gewählt werden könne, ist einfach falsch. Das stimmt mit der jetzigen Gesetzesrealität nicht überein;

(Jörg Rohde (FDP): Das habe ich nicht behauptet!)

Das heutige Prinzip des Lebensmittelpunktes lässt das bereits zu. Weshalb wollen Sie dann eine Neuregelung? Ihr Antrag und auch der Antrag der GRÜNEN will, dass eine vollkommene Beliebigkeit anstelle des Prinzips des Lebensmittelpunktes eintritt. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht, dass der Star XY in jeder attraktiven Kommune gewählt werden kann, zum Beispiel Guttenberg in München oder Schweinsteiger sonst wo. Wir wollen eine Beziehung zum Wahlort haben.

Ich will auch noch die falsch verstandene Liberalisierung beim Rücktritt vom Ehrenamt eines Bürgermeisters, eines Gemeinde- oder Stadtrats herausgreifen. Sie wollen, dass diese Ehrenämter in Zukunft vollkommen ohne Begründung abgegeben werden dürfen. Wenn jemand bei der Abgabe seines Ehrenamtes keinen Grund mehr angeben muss, sondern nur noch zu sagen braucht, er mag nicht mehr, wird das einem kommunalen Ehrenamt nicht gerecht. Die Leute wissen vorher, wofür sie kandidieren, und dann müssen sie eben auch die sechs Jahre durchhalten, es sei denn, sie haben gewichtige Gründe. Diese gewichtigen Gründe lassen jetzt schon einen Rücktritt zu, und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Zur Höchstaltersgrenze hat Kollege Prof. Dr. Gantzer schon die Position unserer Fraktion dargestellt. Da trauen Sie sich nicht. Warum wollen Sie denn nur bis zur Grenze von 67 Jahren gehen, und warum wollen Sie das erst ab 2020? Das zeigt nur Ihre Hilflosigkeit und Ihre Intention, so manche amtierende Würdenträger auf kommunaler Ebene zu verhindern. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Souveränität sieht anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Ein Thema sparen Sie in Ihren Anträgen völlig aus, nämlich das Thema Integration. Integration ist zwar auch bei Ihnen in aller Munde, aber wenn es darum geht, den verbalen Bekundungen Taten folgen zu lassen, ist Fehlanzeige auf der ganzen Linie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie Integration wirklich ernst nehmen, bedeutet das auch, Menschen, die hier schon lange leben und auch Steuern zahlen, zumindest das Kommunalwahlrecht zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unser Ziel. Hier werden wir auch nicht locker lassen. Diesen Punkt begrüßen wir ausdrücklich im Antrag der GRÜNEN.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag von CSU und FDP ab. Beim Antrag der GRÜNEN können wir nicht mittragen, dass Sie das Lebensmittelpunktprinzip ganz abschaffen wollen. Wenn Sie die Ziffer 6 aus Ihrem Dringlichkeitsantrag streichen würden, könnten wir dem Antrag zustimmen; ansonsten würden wir Ihren Antrag ablehnen.

Zum Antrag der Freien Wähler, der im Wesentlichen unseren Intentionen entspricht, ist nur kurz Folgendes zu sagen: Ziffer 2 Ihres Antrags, wonach Wahlbewerber vor der Wahl eine eidesstattliche Erklärung abgeben müssen, ist interessant und durchaus diskussionswürdig. Ziffer 9 können wir hingegen nicht zustimmen. Die Frage, ob ein Bezirkstagspräsident künftig direkt gewählt werden kann, bedarf einer intensiveren Diskussion. Sie haben bereits Auswirkungen genannt, die diese Regelung haben könnte. Wir verschließen uns dem zwar nicht generell, aber ich finde, diese Regelung sollte aus diesem Dringlichkeitsantrag herausgenommen werden. Wenn Sie das tun, könnten wir Ihrem Antrag zustimmen; ansonsten würden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Dringlichkeitsantrag enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie in meiner Nähe. Herr Kollege Rohde möchte eine Zwischenintervention machen.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben richtig beobachtet, dass ich manchmal ein wenig ungeduldig bin. Wir haben die Form des Dringlichkeitsantrags gewählt, weil wir die Angelegenheit damit sehr einfach auf die Tagesordnung setzen können und weil wir damit die verschiedenen Themen, die in vielen - ich weiß nicht, in wie vielen - Einzelanträgen bereits diskutiert werden, jetzt en bloc auf einmal diskutieren können. Das spart auch viel parlamentarische Beratungszeit.

Ich wollte Sie nur noch ansprechen auf Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier, weil Sie gesagt haben, es sei ein Armutszeugnis, wenn wir als Parlament die Regierung auffordern, einen Gesetzentwurf zu schreiben. Ich halte das für das Normalste der Welt. Wir sind hier die Legislative. Wir sind als Abgeordnete mit entsprechenden Mitarbeitern ausgestattet - der Herr Kollege Innenminister hat ein paar Mitarbeiter mehr -, die langjährige Erfahrung im Kommunalwahlbereich haben. Wir geben als Parlament durch einen Antrag mit verschiedenen Punkten die Vorgabe, was wir uns von der Staatsregierung wünschen, wie das auszusehen hat. Wir hoffen dann auf die entsprechende Umsetzung durch das Ministerium, und dann werden wir noch einmal beraten und können Änderungsanträge im parlamentarischen Verfahren stellen. Das ist der normalste Gang der Dinge. Ich kann nicht verstehen, dass Sie als Parlamentarier darauf verzichten wollen, einer Regierung entsprechende Aufträge zu geben. Ich freue mich auf Ihre Antwort.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Kollege Rohde.

Frau Kollegin Dodell hat für ihre Fraktion namentliche Abstimmung zum Antrag 16/6109 von CSU und FDP beantragt. - Entschuldigung, Herr Huber, ich muss dem Folge leisten. Wir sind brav.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, bitte.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Verehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Rohde, diesen Wortbeitrag hätten Sie lieber

bleiben lassen, denn damit schauen Sie auch nicht besser aus. Als Parlament werden wir selbstverständlich unsere Möglichkeiten, Initiativen einzubringen, auch wahrnehmen, aber in der vereinbarten Art und Weise. Das haben Sie mit den anderen Fraktionen, mit uns vereinbart. Nämlich dann, wenn ein Gesetzentwurf der Staatsregierung vorliegt, werden wir unsere eigenen Vorstellungen einbringen. Da hätten Sie auch Ihre Vorstellungen einbringen können. Das werden Sie möglicherweise auch noch tun. Aber Sie wollten vermutlich jetzt hier aktiv werden.

(Jörg Rohde (FDP): Und mit Ihnen diskutieren!)

Das zeigt, dass Sie sich an parlamentarische Vereinbarungen nicht halten wollen. Das habe ich kritisiert. Und ich habe kritisiert, dass Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auffordern, zu der Sie als Koalitionspartner mehr oder weniger gehören. Das ist ein eher ungewöhnlicher Weg, aber wir nehmen das so hin, wie Sie uns das heute gezeigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank.

Jetzt habe ich nur noch den Kollegen Herrmann. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Die Zeit bis zur namentlichen Abstimmung läuft? - Gut. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es im Sinne dieses Hohen Hauses ist, wenn ich nicht so lange rede, bis die Frist für die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag abgelaufen ist. Das müssen wir nachher nachholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann in aller Kürze sagen: Ich werde aller Voraussicht nach noch vor Weihnachten dem Ministerrat einen Gesetzentwurf zur Änderung des kommunalen Wahlrechts vorlegen, in dem wir einen Großteil der Themen, die heute angesprochen worden sind, aufgreifen,

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

wie das dem in Aussicht genommenen Verfahren entspricht. Dann wird der Gesetzentwurf in die übliche Verbandsanhörung zu den kommunalen Spitzenverbänden gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege, es ist doch einfach sinnvoll, dass ich Ihnen berichte, was zu erwarten ist, oder nicht?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Rohde stand doch schon in den "Nürnberger Nachrichten"!)

Ich sage Ihnen jetzt nur, was die Staatsregierung vorhat, bzw. was ich vorhabe. Dann wird das entsprechend hier eingebracht werden. Dann werden wir sicherlich in aller Breite über die verschiedenen Themen diskutieren können. Darum erspare ich Ihnen und mir, jetzt auf jedes Detail, das angesprochen worden ist, näher einzugehen.

Ich will nur zu einem Punkt, Frau Kollegin Kamm, etwas sagen: Die EU-Bürger dürfen alle bei der Kommunalwahl wählen. Es ist schon wichtig, dass wir in der öffentlichen Diskussion deutlich machen, dass Sie von allen Ausländern außerhalb der EU reden, wenn Sie vom Ausländerwahlrecht reden. Das ist wichtig im Hinblick auf die Prozentsätze von Einwohneranteilen, über die Sie gesprochen haben. Sie müssen nämlich erst die EU-Bürger herausrechnen. Die dürfen nämlich alle mitwählen. Dann ist der Teil derjenigen, der nicht wählen darf, schon wesentlich geringer.

Dann bleibe ich persönlich jedenfalls klar dabei, dass es richtig ist, dass sich jemand zuerst integriert und dann wählen kann und nicht meint, mit der Verleihung von Wahlrechten könne man einen Integrationsprozess beschleunigen. Ich sage Ihnen klar, da Sie von Elternarbeit und ähnlichem mehr gesprochen haben: Kein Mensch ist daran gehindert, an Elternarbeit in Schulen und Kindergärten teilzunehmen. Dafür ist eine Staatsangehörigkeit überhaupt nicht Voraussetzung. Da kann sich jeder ausländische Elternteil entsprechend einbringen. Insofern führt uns das nicht wesentlich weiter.

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: In wenigen Wochen wird der Gesetzentwurf vorliegen. Dann werden wir ihn sehr sorgfältig - es handelt sich in der Tat um eine wichtige Materie - in den Ausschüssen beraten können. Ich freue mich auf die Debatte mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zu den Abstimmungen über die drei vorliegenden Anträge, wobei beim Antrag der GRÜNEN ein Punkt separat abgestimmt wird. Zweckmäßigkeitshalber rufe ich als ersten den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf Drucksache 16/6122 auf. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Dem Antrag der Freien Wähler stimmen die Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler und Frau Pauli zu. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Kollegen der CSU, der FDP und der GRÜNEN. Wer Enthält sich? - Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich zur Abstimmung den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/6123 auf. Das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion schlägt vor und beantragt, dass Punkt 6 - der Antrag hat 7 Punkte - separat abgestimmt wird. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer für den Punkt 6 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Gegen den Punkt 6 stimmen die Kollegen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD, Frau Pauli und Frau Kollegin Stahl.

Jetzt stimmen wir ab über die Punkte 1 bis 5 und Punkt 7 des Antrags der GRÜNEN. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind CSU, FDP, Freie Wähler und Frau Pauli. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung in namentlicher Form - ich höre, wir haben noch fast 10 Minuten. Dann müssen wir diese Abstimmung ein wenig aussetzen.

Dann rufe ich einfach den nächsten Dringlichkeitsantrag auf. Wir nutzen die Zeit. Sie merken sich, dass wir im Anschluss an den nächsten Dringlichkeitsantrag noch mal abstimmen über den Antrag der CSU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Kommunalwahlrecht.

(...)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget:

(Namentliche Abstimmung von 18.26 bis 18.31 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.10.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Jörg Rohde, Dr. Andreas Fischer u. a. und Fraktion FDP, der Abgeordneten Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Christian Meißner und Fraktion CSU; Weiterentwicklung des Kommunalwahlrechts (Drucksache 16/6109)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Bertermann Otto	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus			
Bocklet Reinhold	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette	X		
Dechant Thomas	X		
Dettenhöfer Petra	X		
Dittmar Sabine		X	
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. Fischer Andreas	X		
Dr. Förster Linus		X	
Dipl.-Designerin (FH) Franke Anne		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert			X
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	
Glauber Thorsten		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Hacker Thomas	X		
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar		X	
Hallitzky Eike		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian			
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Jung Claudia		X	
Kamm Christine		X	
Karl Annette		X	
Kiesel Robert	X		
Dr. Kirschner Franz Xaver	X		
Klein Karsten	X		
Kobler Konrad			X
König Alexander	X		
Kohnen Natascha			
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas	X		
Ländner Manfred	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lorenz Andreas	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula			
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Brigitte	X		
Meyer Peter		X	
Miller Josef	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Noichl Maria		X	
Pachner Reinhard	X		
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radwan Alexander	X		
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias	X		
Richter Roland	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rohde Jörg	X		
Roos Bernhard		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schneider Harald		X	
Schneider Siegfried	X		
Schöffel Martin	X		
Schopper Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schuster Stefan		X	
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi		X	
Stachowitz Diana		X	
Stahl Christine		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steiger Christa		X	
Steiner Klaus	X		
Stewens Christa	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Strehle Max	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			
Dr. Strohmayr Simone		X	
Taubeneder Walter	X		
Tausendfreund Susanna			
Thalhammer Tobias	X		
Tolle Simone		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred	X		
Dr. Wengert Paul		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Will Renate	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Zacharias Isabell		X	
Zeil Martin	X		
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	86	67	2